



09.09.2022

Entschuldigungen / Beurlaubungen / Unterrichtsbefreiungen

Liebe Eltern,

Ihr Kind hat den aktuellen Ferienplan erhalten. Ergänzend möchte ich Ihnen noch folgende Hinweise geben:

Entschuldigungen

Wenn Ihr Kind aus wichtigen Gründen (z. B. Krankheit) den Unterricht nicht besuchen kann, müssen Sie Ihr Kind rechtzeitig unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer entschuldigen:

- **Am ersten Tag** des Fehlens schriftlich oder mündlich per Telefon, per E-Mail oder persönlich. Die Entschuldigung sollte vor 8.00 Uhr erfolgen, damit die Klassenlehrkräfte informiert werden können.
- Bei einer mündlichen Entschuldigung muss eine **schriftliche Entschuldigung** nachgereicht werden (an die Klassenlehrkraft, maximal zwei Tage nach der mündlichen Entschuldigung).
- Wenn Ihr Kind **mehr als 10 Tage** krank ist, kann die Klassenlehrkraft die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Dies ist auch möglich bei häufigen oder sich wiederholenden Fehlzeiten.

Beurlaubung vom Schulbesuch

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf **rechtzeitigen schriftlichen Antrag** unter Angabe des Grundes möglich. Über die Beurlaubung vom Schulunterricht entscheidet bei bis zu zwei Unterrichtstagen die Klassenlehrkraft. Bei längeren Beurlaubungen entscheidet der Schulleiter.

Unterrichtsbefreiung vor und nach Schulferienzeiten

Unterrichtsbefreiungen vor oder nach Ferienabschnitten sind gemäß der Ferienverordnung und den Vorgaben des Kultusministeriums grundsätzlich **nicht** möglich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht vor und nach Ferienzeiten sind die Eltern allein verantwortlich und haftbar. In diesem Fall liegt eine Verletzung bzw. vorsätzliche Missachtung der gesetzlichen Schulpflicht vor, die z. B. zu Bußgeldzahlungen führen kann.

Bitte planen Sie Ihren Urlaub und eventuelle Reisen rechtzeitig im Zeitrahmen der Schulferienzeiten!

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wiesner, Rektor